

Ehrenpreis des Landkreises Regen

Der Landkreis Regen hat durch Beschluss des Kreistages vom 19.12.2016 eine Satzung erlassen, mit der er die Auszeichnung von Personen regelt, die durch ihr hervorragendes öffentliches Wirken das Wohl des Landkreises und der Kreisbürger besonders gefördert haben.

Mit dieser Satzung wurde die Verleihung eines Ehrenpreises eingeführt, nachdem das Landkreisrecht, anders als dies für Gemeinden möglich ist, die Verleihung einer Ehrenbürgerwürde nicht vorsieht. Damit ist der Ehrenpreis die höchste Auszeichnung, die der Landkreis Regen zu vergeben hat.

Der Ehrenpreis ist ein Glaspreis mit zwei Gramm Goldbarren. Die Goldbarren befinden sich auf einem Prismenkristall im Inneren einer gläsernen Kugel. Die Kugel hat einen Durchmesser von rund zwölf Zentimetern und befindet sich auf einem gläsernen Podest. Außerdem wird eine Anstecknadel in Form des Landkreis-Wappens mit der Aufschrift „Ehrenpreis Landkreis Regen“ verliehen.

Die Verleihung ist widerruflich. Der Ehrenpreis kann höchstens an zwanzig lebende Persönlichkeiten verliehen werden.

Vorschlagsberechtigt sind die Fraktionen des Kreistages sowie der Landrat und seine Stellvertreter. Der Kreisausschuss berät die Auszeichnungsvorschläge vor. Die Entscheidung über die Verleihung des Ehrenpreises trifft der Kreistag in nichtöffentlicher Sitzung.

Die Ehrenpreisträger

- Ernst Hinsken (seit 2017)
- Dr. Paul Kestel (seit 2017)